

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses am 24.07.2018 von 18:48 bis 19:05 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Dr. Böhm, Christoph		Stadtrat
Eggensberger, Bernhard	bis 19:51	Stadtrat
Fröhlich, Christine		Stadträtin
Gößler, Winfried		Stadtrat
Hartung, Peter	bis 19:50	Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Riedlbauer, Brigitte		Stadträtin
Waldmann, Georg		Stadtrat
Schaffrath, Lothar		Stadtrat
Schmück, Michael	bis 19:51	Stadtrat
Schneider, Christian		Stadtrat
Wollnitz, Gerlinde		Stadträtin

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Schulte, Nikolaus	entschuldigt	Zweiter Bürgermeister
Deckwerth, Ilona	entschuldigt	Stadträtin
Dopfer, Herbert	entschuldigt	Stadtrat
Lax, Ursula	entschuldigt	Stadträtin

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Schauer, Helmut		Werkleiter
Petersohn, Kerstin		Verwaltungsfachangestellte
Eckert, Marcus		Leiter Kämmerei
Breuer, Nicole		Stadtwerke
Herr Baumann		Prüfungsverband BKPV

öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgaben

2. Stadtwerke Füssen
Jahresabschluss 2016; Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses 2016 -
Entlastung über den Jahresabschluss 2016
Empfehlungsbeschluss

3. Stadtwerke Füssen
Einsatz derivativer Zinsinstrumente bei der Stadt und Stadtwerke Füssen; Verrechnung
von Erträgen/Aufwendungen und Verlustausgleich der Jahre 2005 bis 2017
Empfehlungsbeschluss

4. Stadtwerke Füssen Betriebssatzung
2. Änderungssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen "Stadtwerke Füssen"
(SWF)
Empfehlungsbeschluss

5. Städtische Forggensee-Schifffahrt Füssen Betriebssatzung
2. Änderungssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen "Städtische Forggensee-
Schifffahrt Füssen" (FSF)
Empfehlungsbeschluss

6. Städtische Forggensee-Schifffahrt Füssen
Fahrplananpassung für die kleine Rundfahrt
Beschlussfassung

7. Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2018

8. Anträge Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Beschluss Nr. 1

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bittet darum, dass die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 heute entfallen.

Abstimmung: 10:0

Stadträtin Riedlbauer und Stadtrat Hartung haben an der Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teilgenommen.

Personalangelegenheiten:

Herr Schauer stellt die neue Mitarbeiterin Frau Nicole Breuer bei den Stadtwerken vor.

Aufzug Tiefgarage:

Herr Schauer informiert das Gremium über den Aufzug in der Tiefgarage der Sparkasse. Man hat in diesem Jahr bei der Erneuerung des Gebäudes den Fahrstuhl ausgetauscht. Beim Austausch wurden massive Oxidationsschäden an der Aluminiumkonstruktion festgestellt. Ein Grund der Verzögerung war, dass die ausführende Firma vier falsche Türen bestellt hatte. Aufgrund der festgestellten Oxidationsschäden hat der TÜV Augsburg bis September 2018 freie Fahrt gewährt. Für die Vergabe der neuen Kabine braucht das Gremium keinen Beschluss fassen, da es im Rahmen der Betriebssatzung geregelt ist, dass die Werkleitung beschlussfähig ist.

Parkplatz Morisse:

Herr Schauer teilt mit, dass 2017 ein elektronisches Parkleitsystem neu installiert wurde, um die Situation der Busse zu optimieren. 2017 sind wir immer wieder mit dem Nachbargrundstück der Bowlingfreunde konfrontiert worden, was auch verständlich war. Es ist auf dem Parkplatz zwar zu einer Verbesserung gekommen, welche aber noch nicht optimal ist. Die Busse stehen in der falschen Richtung, lassen die Klimaanlage laufen etc. 2018 wollten wir eine Verbesserung durchführen, wurden allerdings darauf aufmerksam gemacht, nachdem der Bauhof der Stadt Füssen als Betreuer, Winterdienste etc. verantwortlich ist, dass der Parkplatz in keinem guten Zustand mehr ist. Die neuen Busmarkierungen an einer anderen Seite waren bereits in Planung. Das Vorhaben wurde gestoppt, weil wir möglicherweise eine neue Spritzdecke brauchen. Dies soll im Herbst im Wirtschaftsplan für 2019 besprochen werden, die Investitionen belaufen sich auf ca. 40.000,00 €.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 2

Stadtwerke Füssen Betriebssatzung

2. Änderungssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen "Stadtwerke Füssen" (SWF) Empfehlungsbeschluss

Sachverhalt:

Herr Schauer führt in den Sachverhalt ein und trägt die Sitzungsvorlage vor.

Art. 88 Abs. 5 Satz 2 GO und § 1 Abs. 1 EBV verpflichten die Städte, für ihre Eigenbetriebe eine Betriebssatzung zu erlassen. Die Satzung ist vom Stadtrat zu beschließen. Sie regelt die interne Organisation des Eigenbetriebs und grenzt insoweit Zuständigkeiten der Organe des Eigenbetriebs von denen der Stadt ab.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen – Stadtwerke Füssen wurde zum 01.01.2016 neu erlassen, zuletzt geändert am 09.05.2017.

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Füssen (Beschluss des Stadtrats vom 27.05.2014) wurde nach § 9 „Ständige Ausschüsse“ unter 4. **Werkausschuss** die *Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9 des TVöD* diesem Ausschuss übertragen.

Ebenfalls ist nach der gleichen Geschäftsordnung der **Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss** unter Buchstabe q) „*Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 und der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9 des TVöD/TVöD-SuE*“ u. a. für diesen Aufgabenbereich als beschließender Ausschuss zuständig.

Die derzeitige Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen „Stadtwerke Füssen“ (SWF) sieht diese Aufgabe derzeit im Stadtrat geregelt (§ 6 Zuständigkeiten des Stadtrates – (1) Nr. 4 – *Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Bediensteten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht die Werkleitung zuständig ist (Art. 43 Abs. 2 und Art. 88 Abs. 3 GO).*

Um eine einheitliche Regelung zwischen der Geschäftsordnung des Stadtrats Füssen und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen „Stadtwerke Füssen“ zu gewährleisten soll die Betriebssatzung angepasst werden und die Zuständigkeit für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Bediensteten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht die Werkleitung zuständig ist (Art. 43 Abs. 2 und Art. 88 Abs. 3 GO) im Werkausschuss als beschließender Ausschuss geregelt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen „Stadtwerke Füssen“ (SWF) nach Vorlage zu ändern. Die 2. Änderung der Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 3**

**Städtische Forggensee-Schifffahrt Füssen Betriebssatzung
2. Änderungssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen "Städtische Forggensee-Schifffahrt Füssen" (FSF)
Empfehlungsbeschluss**

Sachverhalt:

Herr Schauer führt in den Sachstand ein und trägt die Sitzungsvorlage vor.

Art. 88 Abs. 5 Satz 2 GO und § 1 Abs. 1 EBV verpflichten die Städte, für ihre Eigenbetriebe eine Betriebssatzung zu erlassen. Die Satzung ist vom Stadtrat zu beschließen. Sie regelt die interne Organisation des Eigenbetriebs und grenzt insoweit Zuständigkeiten der Organe des Eigenbetriebs von denen der Stadt ab.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen – Städtische Forggensee-Schifffahrt Füssen wurde zum 01.01.2016 neu erlassen, zuletzt geändert am 09.05.2017.

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrats Füssen (Beschluss des Stadtrats vom 27.05.2014) wurde nach § 9 „Ständige Ausschüsse“ unter 4. **Werkausschuss** die *Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9 des TVöD* diesem Ausschuss übertragen.

Ebenfalls ist nach der gleichen Geschäftsordnung der **Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss** unter Buchstabe q) „*Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 und der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9 des TVöD/TVöD-SuE*“ u. a. für diesen Aufgabenbereich als beschließender Ausschuss zuständig.

Die derzeitige Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen „Städtische Forggensee-Schifffahrt Füssen“ (FSF) sieht diese Aufgabe derzeit im Stadtrat geregelt (§ 6 Zuständigkeiten des Stadtrates – (1) Nr. 4 – *Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Bediensteten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht die Werkleitung zuständig ist (Art. 43 Abs. 2 und Art. 88 Abs. 3 GO).*

Um eine einheitliche Regelung zwischen der Geschäftsordnung des Stadtrats Füssen und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen „Städtische Forggensee-Schifffahrt Füssen“ zu gewährleisten soll die Betriebssatzung angepasst werden und die Zuständigkeit für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Bediensteten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht die Werkleitung zuständig ist (Art. 43 Abs. 2 und Art. 88 Abs. 3 GO) im Werkausschuss als beschließender Ausschuss geregelt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen „Städtische Forggensee-Schifffahrt Füssen“ (FSF) nach Vorlage zu ändern. Die 2. Änderung der Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 4

Städtische Forggensee-Schiffahrt Füssen Fahrplananpassung für die kleine Rundfahrt Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Schauer führt in den Sachstand ein und trägt die Sitzungsvorlage vor.

- Der stetige Anstieg der Fahrgäste bei der Forggensee-Schiffahrt beeinflusst im direkten Maße den aktuellen Fahrplan, während der Saison 2016 und vor allem in der Saison 2017 kam es insbesondere an Schönwettertagen, unabhängig von der Ferienzeit, zu konstanten Verspätungen.
- Zwischen der 1. und 2. Rundfahrt sowie zwischen der 5. und 6. Rundfahrt sieht der Fahrplan zum von Bordgehen aller Fahrgäste (ca. 150 - 200) und zum Einsteigen von ca. 200 neuen Fahrgästen genau 10 Minuten vor.
- Ein weiteres Kriterium für die Neuanpassung ist die Tatsache, dass die MS Allgäu direkt an der Anlegestelle Brunnen vorbei fährt aber laut Fahrplan nicht Anlegen darf. Für Fahrgäste vom Campingplatz Brunnen absolut inakzeptabel. Auch Radfahrer oder Wanderer die nur den See überqueren wollen sehen ein vorbeifahrendes Schiff.
- Des Weiteren gibt es im Fahrplan die Regelung, dass die MS Allgäu in der 1., 4. und 5. Runde auf der Rückfahrt nicht am Festspielhaus anlegt. Obwohl einige Fahrgäste an der Anlegestelle Festspielhaus die Rundfahrt beginnen können aber eben leider nicht beenden.

Die Fahrzeit der Kleinen Rundfahrt wird in vier Fahrzeiten angegeben:
50 Minuten, 55 Minuten, 1 Stunde oder ca. 1 Stunde.

- In Zukunft kann man von exakt 1 Stunde Fahrzeit sprechen.

Vorschlag eines neuen Fahrplans ab 2018:

Anlegestelle	1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde
Füssen - Abfahrt	10:30	11:50	13:20	14:40	16:00
Festspielhaus	10:35	11:55	13:25	14:45	16:05
Waltenhofen	10:45	12:05	13:35	14:55	16:15
Brunnen	10:50	12:10	13:40	15:00	16:20
Osterreinen	11:10	12:30	14:00	15:20	16:40
Festspielhaus	11:25	12:45	14:15	15:35	16:55
Füssen - Ankunft	11:30	12:50	14:20	15:40	17:00

Die Vorteile:

- Die Ein- und Ausstiegszeiten an der Hauptanlegestelle in Füssen betragen immer 20 Minuten außer zwischen der 2. und 3. Runde 30 Minuten.

- Die Anlegestelle Brunnen wird immer angefahren
- Die Anlegestelle Festspielhaus wird immer angefahren, was für mehr Klarheit und Komfort sorgt.
- Die Rundfahrt findet gegen den Uhrzeigersinn statt, so wie die Große Runde beginnt, dies hat den Vorteil, dass das Schiff immer mit der Strömung des Lechs also talwärts fährt. Insbesondere bei ansteigendem Pegel und bei Treibholzlagen ist dies ein großer Vorteil aber auch wirtschaftlich ist es für die Schifffahrt immer sparsamer zu Tal als zu Berg zufahren.
Bei 137 Fahrtagen und 5 Rundfahrten täglich sind es 685 Runden gegen die Strömung.
- Die kleine Rundfahrt fährt somit in die gleiche Richtung wie die Große Rundfahrt. Das erleichtert den Etappenverkehr und sorgt für mehr Klarheit insbesondere bei den Preisen.
- Die Gesamtfahrzeit der Kleinen Rundfahrt kann nun immer mit genau einer Stunde angegeben werden.

Bemerkung und neue Chance:

Täglich finden 5 Kleine Rundfahrten statt das ist eine weniger als vorher. Dies ergibt sich auf Kosten der Anlegestellen Brunnen und Festspielhaus sowie der 20 minütigen Ein- und Ausstiegszeit in Füssen.

Zum Ausgleich gibt es für die Kleine Rundfahrt keinen Herbstfahrplan mehr (bei dem die letzten 10 Tage die 1. und die 6. Rundfahrt entfielen) was insgesamt weniger Einschränkungen im Fahrplan bedeutet und wieder mehr Klarheit bietet.

NEU: Die MS Allgäu bietet in Zusammenarbeit mit der städtischen Bücherei ein Leseabenteuer unter dem Motto: „Leselotte geht an Bord“ an.

An vier Terminen im Juli und August wird es um 18 Uhr für eine Stunde eine besondere Abendfahrt geben. Kinder zahlen 1,- Euro, Erwachsenen zahlen 9,- Euro.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt aufgrund dem vorgetragenen Sachverhalt und den sich daraus ergebenden Vorteilen den Fahrplan der kleinen Rundfahrt auf dem Forggensee wie vorgeschlagen anzupassen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 5

Vollzug der Geschäftsordnung Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2018

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.10.2017

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 17.10.2017.

Stadträtin Wollnitz und Stadtrat Schmück haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge Anfragen

Sachverhalt:

Forgensee-Schifffahrt:

Stadtrat Gößler äußert, dass es sehr rücksichtslose Menschen gibt, die Kinder einfach zur Seite schieben. Könnte man beim Einsteigen Kinder und ältere Menschen nicht bevorzugen.

Herr Schauer teilt mit, dass die Kapitäne und Matrosen, welche gleichzeitig auch Kassierer sind, auf Disziplin beim Boarding achten. Wir haben zwar ein sehr gutes System, aber man kann es nicht immer vermeiden. Auf Menschen mit Handicap wird besonders geachtet.

Iacob
Erster Bürgermeister

Kerstin Petersohn
Protokollführerin